

Abbruchbescheid

Antragsunterlagen



Im § 32 des Steiermärkischen Baugesetzes ist geregelt welche Unterlagen dem Ansuchen um Erteilung einer Bewilligung für den Abbruch von Gebäuden anzuschließen sind. Um den Verfahrensablauf zu beschleunigen ist es unerlässlich, dass bereits in den Antrags- bzw. Projektunterlagen möglichst detaillierte Angaben hinsichtlich Art, Menge und Verbleib der zu erwartenden Bauabfälle gemacht werden. Die Antragsunterlagen sollten zumindest folgende Inhalte abdecken:

- Nachweis des Eigentums in Form einer amtlichen Grundbuchabschrift oder in anderer rechtlich gesicherter Form, jeweils nicht älter als sechs Wochen
- Zustimmungserklärung des Grundeigentümers oder des Inhabers des Baurechtes, wenn der Antragsteller nicht selbst Grundeigentümer oder Inhaber des Baurechtes ist
- Anrainerverzeichnis (in der Regel 30 m-Nachbarn)
- Lageplan mit Darstellung der zum Abbruch vorgesehenen Gebäude oder Gebäudeteile
- Bruttogeschossflächenberechnung aller Geschosse
- Beschreibung der technischen Ausführung des Abbruches, der Sicherheitsmaßnahmen, der Maßnahmen für Lärm- und Staubschutz sowie Angaben über die Sortierung und den Verbleib des Bauschuttes und der abschließenden Vorkehrungen

- Baupläne bzw. wenn nicht vorhanden die Abbruchpläne des Objektes
- Fotos des Objektes und des angrenzenden Geländes
- gegebenenfalls eine Stellungnahme des Ortsbildsachverständigen
- Aufstellung der anfallenden Abbruchmaterialien mit Massenaufstellung
- Darstellung der geplanten Zu- und Abfahrtswege
- Nachweis der Befugnis des Abbruchunternehmens

Notizen:



Das Land
Steiermark

Baurestmassen beim Abbruch

AntragstellerIn: (Anschrift, Telefonnummer)	
Adresse des Abbruchobjekts: (Anschrift)	
Grundstücksnummer:	
Geplanter Zeitpunkt des Abbruchs:	
Bisherige Nutzung:	<input type="checkbox"/> Wohnhaus <input type="checkbox"/> Landwirtschaft <input type="checkbox"/> Betriebliche Nutzung (Beschreibung der Art der Nutzung: _____ _____)

Abfallart		Spezi- fisches Gewicht	Zu erwartende Menge in Tonnen (geschätzt)	Verbleib der Baurestmassen (Wiedereinbau, Recyclinganlage, Sortieran- lage, Zwischenlager, Deponie, Entsorger) unter Anga- be von Name und Adresse des Übernehmers
Können nach entsprechender Aufbereitung auf der Baustel- le wieder eingesetzt werden	Bodenaushubmaterial (frei von Kontaminationen)	1,5 t/m ³		
	Asphaltaufbruch	2,2 t/m ³		
	Natursteine, Lehm und Lehmziegel	2,2 t/m ³		
	Betonabbruch	2,2 t/m ³		
	Bauschutt			
	Bau- und Abbruch- holz (unbehandelt)	0,4 t/m ³		
Diese Abfälle können keiner Eigenverwertung zuge- führt werden und müssen daher in jedem Fall einem befugten Sammler/Behandler übergeben werden	Bau- und Abbruchholz (behandelt bzw. lackiert oder verunreinigt)	0,4 t/m ³		
	Metall	0,6 t/m ³		
	Kunststoffabfälle			
	Asbestzement	20 kg/m ³		
	Kaminmauerwerk	1,4 t/m ³		
	Verunreinigte Aushub- und Abbruchmaterialien			
	Baustellenabfälle	1 t/m ³		

Medieninhaber und Herausgeber:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 19D, Abfall- und Stoffflusswirtschaft,
 Fachabteilungsleiter: Hofrat Dipl.-Ing. Dr. Wilhelm Himmel (Nachhaltigkeitskoordinator Steiermark),
 Redaktion: Dipl.-Ing. Josef Mitterwallner
 In Zusammenarbeit mit: FA13B Bau- und Raumordnung und Stadtbauamt Gleisdorf
 Bürgergasse 5a, 8010 Graz, Telefon: (0316) 877-4323, Fax: (0316) 877-2416, E-Mail: fa19d@stmk.gv.at,
www.abfallwirtschaft.steiermark.at